

Region Zürich

PC 80-68962-4

Zusammenstellung



§ Rechtliches §

§ Haftpflichtversicherung §

§ Checkliste Badwache §

1. Inhalt

1.	Inhalt	2
2.	Ausgangslage	3
3.	Grundsätzliches.....	3
4.	Haftpflichtversicherung der SLRG	3
4.1.	Garantiesumme	3
4.2.	Selbstbehalt	3
4.3.	Beispiel Personenschaden (Tötung oder Verletzung)	3
4.4.	Beispiel Sachschaden (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust).....	4
4.5.	Nicht versichert sind	4
4.6.	Vorgehen, Kontakt	4
5.	Checkliste für Badwachleistende der SLRG	4
5.1.	Badbetreiber/Auftraggeber an die SLRG-Sektion.....	4
5.2.	Badaufsicht durch die SLRG	4
5.3.	Vorgesehene (oder: mögliche) Einsatztage.....	5
5.4.	Einsatzzeiten.....	5
5.5.	Einsatz	5
5.6.	Anforderungen an Badewachen	5
5.7.	Aufgaben, Rechte und Pflichten der Badewache	6
5.8.	Notfalldispositiv	6
	Nachwort.....	6

2. Ausgangslage

Jede Sektion, die Badwache leistet, wird früher oder später mit Fragen zur Haftung konfrontiert. Es gibt immer wieder Unklarheiten betreffend der Zuständigkeit und der Aufgabenverteilung. Beispielsweise ist oft unklar, wer der eigentliche Auftraggeber ist. Mit diesem Papier hoffen wir etwas Klarheit zu schaffen.

3. Grundsätzliches

Jeder Jurist wird folgenden Grundsatz bestätigen:

Grundsätzlich kommt es auf den individuellen Einzelfall drauf an.

Das nützt uns eigentlich wenig, und dennoch gibt es Grundsätze die man besser kennen sollte.

Wenn die SLRG beispielsweise einen Anlass unter ihrem Namen organisiert und es entsteht ein Schaden an Sachen, die Drittpersonen gehören oder an Drittpersonen, dann hat die **Haftpflichtversicherung der SLRG** dafür aufzukommen. Was diese Versicherung beinhaltet wird unter Punkt 4. erläutert.

Macht die SLRG Badwache für eine Gemeinde oder einen sonstigen Badebetreiber so haftet grundsätzlich die **Haftpflichtversicherung des Betreibers** (Gemeinde, Zweckverband etc.).

Wenn jedoch dem Badwacheleistenden **leicht- oder grobfahrlässiges Verhalten** oder gar **Absicht** nachgewiesen werden kann, so wird die Versicherung versuchen Regress (Rückgriff) gegen den, der sich falsch verhalten hat, zu nehmen. Hier kann dann evtl. die Haftpflichtversicherung der SLRG zum Tragen kommen oder allenfalls die persönliche Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers. Wie gesagt, es kommt eben auf den Einzelfall an.

Bestehende Gerichtsurteile basieren auf sehr unterschiedlichen Fällen. Deshalb ist es nicht möglich, aus diesen Urteilen allgemein gültige Schlüsse zu ziehen.

4. Haftpflichtversicherung der SLRG

(Stand: 17.05.2005)

4.1. Garantiesumme

CHF 5'000'000.-- pro Ereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.

4.2. Selbstbehalt

CHF 1'000.-- pro Ereignis bei Personen- und Sachschäden.

4.3. Beispiel Personenschaden (Tötung oder Verletzung)

Die örtliche SLRG-Sektion führt wie jedes Jahr ein Flussschwimmen für Jung und Alt durch. Um im Notfall rasch eingreifen zu können, sind bei diesem Anlass zwei Rettungsschwimmer mit einem Motorboot unterwegs. Sie übersehen bei Ihrer Fahrt die Flussfähre, die sich dem Ufer nähert. Es kommt zu einer glimpflichen Streifkollision, ohne dass die beiden beteiligten Wasserfahrzeuge Schaden nehmen. Hingegen stürzt der Fährimann auf seinem Schiff und schlägt mit dem Kopf am Boden auf. Mit einer Hirnerschütterung muss er in Spitalpflege verbracht werden.

Der Fährmann macht für die von der Unfallversicherung nicht übernommenen Kosten die SLRG Sektion haftbar. Die Haftpflichtversicherung anerkennt diese Forderung und leistet dem Fährmann Schadenersatz.

4.4. Beispiel Sachschaden (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust)

SLRG-Sektion trainiert mit Hawaikiki-Brett. Wegen Unsorgfalt trifft die Spitze des Brettes neben dem Gummipuffer die Bassinwand. Bassin ist mit Kunststoffolie ausgekleidet, welche beschädigt wird.

4.5. Nicht versichert sind

1. Schäden an Sachen, die im Eigentum der SLRG stehen (z.B. vereinseigene Funkgeräte, Beatmungsgeräte, -phantome, Hawaikikibretter etc.);
2. Schäden an Sachen Dritter, die die SLRG oder ein Versicherter zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen hat (z.B. fremdes Tauchmaterial) oder die von der SLRG dauernd oder vorübergehend gemietet werden (z.B. Schwimmbad, Büros, Lager etc.), ebenso Schäden an Sachen, an denen eine Tätigkeit ausgeführt wird (z.B. Beschädigung eines Bootes beim Abschleppen durch die SLRG). Solche Schäden sind über eine Kaskopolicy des Eigentümers versicherbar.

4.6. Vorgehen, Kontakt

Einfach und effizient: Der Kontakt SLRG-Sektion – Versicherung läuft grundsätzlich über die Geschäftsstelle.

Im Schadenfall oder bei Fragen und Unklarheiten betreffend Haftpflichtschutz der SLRG folgendermassen vorgehen:

1. Kontakt mit der Geschäftsstelle in Nottwil aufnehmen: **Herr Markus Obertüfer**
Telefon: 041/939 21 21.
2. Die Geschäftsstelle weiss Rat oder vermittelt die zuständige Person der Versicherung.

5. Checkliste für Badwacheleistende der SLRG

Wenn deine Sektion Badewache leisten wird, ist es aus der Sicht der SLRG nötig sich mit den folgenden Fragen auseinander zu setzen. Die Gliederung und die Reihenfolge in folgender Checkliste sind nicht massgebend. Auch kann nicht jedes Detail erfasst werden und die Checkliste ist beliebig erweiterbar. Sie soll eine Möglichkeit bieten, wie man gut vorbereitet in ein Verhandlungs-Gespräch steigen und späteren Differenzen vorbeugen kann.

5.1. Badbetreiber/Auftraggeber an die SLRG-Sektion

Gemeinde / Organisation (Name und vollständige Adresse)		ok
Ansprechperson (Name, Tel. Nr., Adresse wenn abweichend von Gemeinde / Organisation)		

5.2. Badaufsicht durch die SLRG

		ok
Hat die SLRG mit dem Badbetreiber ein Auftragsverhältnis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (schriftlich empfohlen)	

5.3. Vorgesehene (oder: mögliche) Einsatztage

		ok
Wochenende	<input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So	
Nachmittage	(Mi (
Ferien	(Ja Daten	

5.4. Einsatzzeiten

	Nach Absprache ausfüllen	ok
Samstag		
Sonntag		
Nachmittage		
Ferienzeit		

5.5. Einsatz

		ok
Badewacheleistender erkundigt sich selber ob Badwache geleistet werden muss oder nicht (Wetter, Besucherzahl)	(Ja (Nein	
Badmeister bietet zur Badwache auf (auf Abruf sein / wie lange [genaue Zeit angeben, ab wann Badewache sich nicht mehr zur Verfügung halten muss])	(Ja (Nein	
Pausen/ Vertretung		
Bad-Eintritt (wer zahlt?)		
SLRG Badewache ist einheitlich und klar erkennbar mit SLRG Leibchen und Baseballmütze gekleidet. Wer zahlt die Bekleidung / stellt sie zur Verfügung	(Ja (Nein	
Verpflegung, Getränke an Aufsicht ?		
Diverse Abmachungen (Sonnenschirme,)		
Entschädigung (CHF/Std.) AHV, UV etc.?		
Wie werden die Stunden abgerechnet	(Protokoll (jeder selber Anderes...	
Wie und wann und an wen (z.B. Sektion, Badewache direkt) wird das Geld ausbezahlt		
Wer ist für die Rekrutierung der Badewachen verantwortlich? (Badbetreiber ? SLRG-Sektion?) Wer erstellt den Einsatz-/Pikettplan ? Wer hat für allfällige Stellvertretung zu sorgen?		
Wer führt eine Liste mit Namen und Tel. Nr. der Badewachen?		

5.6. Anforderungen an Badewachen

		ok
Aktiver Brevet 1 mind. 16 J	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Aktiver mit Jugendbrevet mind. 12 J	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nie allein	
Badwache WK Pflicht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Aktivmitglied SLRG-Sektion		

5.7. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Badewache

		ok
Für Ruhe und Ordnung sorgen (Wo? Wie? Strafkompetenzen ? z.b. Badeverbot, Badiverbot, Bahnen absperren)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einhalten der Baderegeln	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nie allein	
Muss bei jedem Einschreiten der Badmeister informiert werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einhalten der Schwimmbadregeln (z.B. nicht Essen am Basinrand, nicht Kiffen, keine laute Musik, keine Abfälle auf den Boden, Barfusszonen. Kleininder mind. Windeln, nicht Stricken etc	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Nicht seitlich reinspringen	(Ja (Nein	
Geordnetes Springen bei den Sprungbrettern	(Ja (Nein	
Geordnetes Rutschen bei den Rutschbahnen	(Ja (Nein	
Aufräumen ? wo? Z.B. im WC und auf der Liegewiese	(Ja (Nein	

5.8. Notfalldispositiv

		ok
Ist immer ein Badmeister im Bad anwesend	(Ja (Nein	
Sofort Badmeister informieren	(Ja (Nein	
Zuerst Handeln dann Badmeister orientieren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Alarm auslösen Wo ist der Alarm?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Alarm quittieren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Schlüssel zum Notfall- (Kasten / Raum)	<input type="checkbox"/> jeder <input type="checkbox"/> Badmeister	
Welches Notfallmaterial ist vorhanden? (Z.B. Ambu, Defi, Verbandmaterial, Bahre etc.) Wo?		
Instruiert am Rettungsgerät (Badwache WK)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einweisung Sanität	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Nachwort

Gut ist es zu wissen, dass sich die **Geschäftsstelle der SLRG** als Drehscheibe für Rechtsfragen zur Verfügung stellt.

Gelangt bitte mit konkreten Fragestellungen an die Geschäftsstelle damit dort die Bedürfnisse der Basis erkannt werden und entsprechende Kommunikations- oder gar Handlungsschritte eingeleitet werden können.

SLRG Region ZH
November 2006